



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Sabine Gross, Ruth Müller, Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 12 Nr. 13 Buchst. a wird wie folgt gefasst:

„a) In Abs. 3 Satz 3 werden die Wörter „für die Dauer von fünf Jahren“ durch die Wörter „für die Dauer von zehn Jahren“ ersetzt.“

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht eine unbefristete Typengenehmigung vor. Dies birgt die Gefahr, dass Typen zukünftig weiter verbaut werden können, obwohl sie nicht mehr die sich weiterentwickelnden Ansprüchen an die Bautechnik erfüllen. Die aktuelle, in der Tat kurze Befristung der Typengenehmigung auf fünf Jahre soll auf zehn Jahre erhöht werden. Durch die längere Gültigkeit von Typengenehmigungen wird der Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten reduziert, der Fall, dass Typen, die bautechnisch überholt sind, noch verbaut werden, ist jedoch ausgeschlossen.